

Niederschrift Nr. 33

über die am Mittwoch, 28. Juli 2010 um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich – Steinberger – Platz 12, stattgefundene öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Vohburg

Anwesende: 1. Bürgermeister Martin Schmid, 2. Bürgermeister Ernst Müller, 3. Bürgermeisterin Anni Demmel – Hegwer und die Stadtratsmitglieder Bianca Amann, Herbert Auf dem Berge, Sabine Brunnhuber, Xaver Dietz, Roswitha Eisenhofer, Hartmut Lederer, Anton Pernreiter, Konrad Pflügl, Christian, Pöppel, Max Prummer, Gabriele Reith, Manfred Rothbauer, Jörg Schlagbauer, Heide Schlutter, Josef Stangl, Josef Steinberger und Johannes Völler
(20)

Entschuldigt war: StR Ludsteck (krank)

Ferner waren anwesend: Ortssprecher Johann Vogler, Oberamtsrat Josef Steinberger, TA Georg Weigl sowie VA Beate Schoberer

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung mit der Begrüßung der anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie der rd. 60 Zuhörer und gratulierte Stadtrat Konrad Pflügl zu seinem 43. Geburtstag.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung geladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Den Stadträten war mit der Sitzungsladung das Protokoll Nr. 32 über die öffentliche Sitzung vom 28.07.2010 in Abdruck zugegangen.

StR Steinberger bat um eine Ergänzung seines Antrages zur Geschäftsordnung um folgenden Text (rot):

StR Steinberger beantragte letztlich zur Geschäftsordnung, den kompletten Geh- und Radweg zwischen Feldweber-, Alfons-Hierhammer- und Hartackerstraße einzuziehen, „die Überquerung der Hartackerstraße an dieser Stelle aufzuheben und zwei neue Übergänge mit Zebrastreifen links und rechts davon zu schaffen“ und über diesen weitergehenden Antrag abstimmen zu lassen.

StR Schlagbauer erwiderte, dass seiner Auffassung nach der Antrag von Herrn StR Steinberger so nicht formuliert worden sei. Er habe schon in der letzten Sitzung die Ansicht vertreten, dass dieser Antrag nicht im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt stand und er zu überprüfen sei, worüber allerdings nicht abgestimmt worden ist. Er ist der Meinung, dass der Text im Protokoll der Richtigkeit entspricht.

Anschließend ließ 1. Bürgermeister Schmid über den Ergänzungswunsch von StR Steinberger abstimmen

Beschluss mit 10 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Bgm. Schmid, StR Schlagbauer, Lederer, Brunnhuber, Rothbauer, Schlutter, Auf dem Berge, Völler, Demmel-Hegwer und Reith)

Die Ergänzung wird nicht in das Protokoll aufgenommen.

Ansonsten wurden keine Einwendungen erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Mit der Änderung des ersten Tagesordnungspunktes bestand Einverständnis.

Anschließend trat man in die Tagesordnung ein.

547. Aufhebung des StR-Beschlusses vom 06.07.2010 Nr. 527 aus formellen Gründen (Beschlussfassung)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 6.7.2010 Nr. 527 wurde mit 12 : 9 Stimmen der Geh- und Radweg zwischen Feldweber-, Alfons-, Hierhammer- und Hartackerstraße insgesamt eingezogen. Anlass dieses Beschlusses war ein Antrag von Michael Schrödl den Gehweg Fl. Nr. 872/7 Gem. Vohburg zwischen Feldweber- und Alfons-Hierhammer-Straße zu erwerben. Während der Beratung dieses Punktes stellte StR Steinberger einen Antrag zur Geschäftsordnung den kompletten Geh- und Radweg zwischen Feldweber-, Alfons-Hierhammer- und Hartackerstraße einzuziehen. Aus Sicht der Verwaltung handelte es sich hier um einen weitergehenden Antrag, so dass hierüber eine Abstimmung zugelassen wurde.

Nach Art. 36 Gemeindeordnung (GO) hat der 1. Bürgermeister die Beschlüsse des Stadtrates zu vollziehen. Hält der 1. Bürgermeister Entscheidungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse für rechtswidrig, so hat er sie zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und soweit erforderlich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen.

Da der 1. Bürgermeister Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Beschlusses hatte, wurde die Kommunalaufsicht im Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm mit Schreiben vom 07.07.2010 über den Vorgang informiert und um Überprüfung der Angelegenheit aufgefordert. Mit Schreiben vom 21.07.2010, das den Stadträten als Tischvorlage überlassen wurde, teilt das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, das es sich beim Antrag von StR Steinberger um einen eigenständigen neuen Antrag handelte, der erheblich vom Ursprungsantrag des Herrn Schrödl abweicht, auch wenn er dieselbe Thematik aufgreift. Nachträgliche Änderungen der Tagesordnung, insbesondere durch Aufnahme neuer Beratungspunkte sind aber nur innerhalb der von der Geschäftsordnung bestimmten Ladungsfrist möglich, soweit es sich nicht um Dringlichkeitsanträge handelt und die Geschäftsordnung solche vorsieht. Der gefasste Beschluss war somit wegen des Ladungsmangels ungültig.

Nach Rücksprache beim Bayerischen Gemeindetag (Frau Hesse) am 26.07.2010 stellte sich ferner heraus, dass die Einziehung eines öffentlichen Weges nicht möglich ist, wenn er ständig benutzt wird. Dieses Telefongespräch haben auch die Fraktionssprecher mit verfolgt.

Die Stadträte Steinberger und Dietz verwahrten sich ausdrücklich gegen die „Verunglimpfung“ der Mehrheit des Stadtrates und bemängelten die, ihrer Meinung nach, einseitige Darstellung des Elternbeirats bei der Unterschriftenaktion. Auch ihnen gehe es nur um die Sicherheit der Kinder, wobei StR Steinberger anmerkte, dass er sich wundere, dass der Elternbeirat noch nicht auf sie zugekommen sei, wegen der „Brandgefährlichkeit!“ des Zebrastrreifens an der Bushaltestelle, welche auch von Verkehrsspezialisten der PI Ingolstadt bestätigt wurde. Er beobachte die Situation schon seit 15 Jahren und für ihn grenze es an ein Wunder, dass bisher noch nichts passiert ist. Dass der Weg als solches ungefährlich ist stehe außer Frage.

StR Dietz verwies wieder auf die Ausführungen im Internet (Wikipedia) über die Gefährlichkeit von Fuß- und Fahrradwegen. Allerdings begrüßte er die Entscheidung den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss zu überdenken, bemängelte aber die, seiner Meinung nach schlechte Vorbereitung des Tagesordnungspunktes, wogegen 1. Bürgermeister Schmid, auf die vielen Besprechungen und die Begehung mit der Polizei verwies und es als gutes Recht des EB ansah sich gegen die Schließung des Weges zu wehren. StR Dietz bestätigte die Ausführungen von Frau Hesse (Bayer. Gemeindetag) am Telefon, wonach die Einziehung und Veräußerung des Weges sehr problematisch sei, da mit Klagen von Bürgern zu rechnen ist.

StR Schlagbauer fand die Entscheidung des Stadtrates bei der letzten Sitzung unglaublich und nannte sie einen Schildbürgerstreich. Er sprach dem Elternbeirat als Vertreter der Kinder jedes Recht zu sich zu wehren. Die SPD Fraktion hatte ihre guten Gründe gegen den Antrag zu stimmen. Seiner Meinung nach wurde sich angemäht einen öffentlich etablierten Weg zu schließen. Er sehe keinen Zusammenhang zwischen Weg und Zebrastrreifen (Überweg). Einzelinteressen dürfen nicht über der Sicherheit der Kinder stehen.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Beschluss des Stadtrates vom 06.07.2010 Nr. 527 wird aufgehoben, da es sich um keinen weitergehenden Antrag handelte und somit die Ladungsfrist für die Behandlung des neuen Antrages nicht eingehalten wurde.

548. Einziehung des Gehweges zwischen Feldweberstraße und Alfons-Hierhammer-Straße; Antrag Michael Schrödl

Mit Schreiben vom 30.07.2009 hat Herr Michael Schrödl mit umfassenden Ausführungen und entsprechender Begründung beantragt, den Gehweg Fl. Nr. 872/7 Gem. Vohburg mit 228 qm an ihn zurück zu verkaufen. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 6.7.2010 Nr. 527 behandelt. Wie unter TO-Punkt Nr. 544 dargelegt, wurde dabei nicht nur dieser Weg, sondern auch der Gehweg von der Alfons-Hierhammer- bis zur Hartackerstraße eingezogen bzw. an Herrn Schrödl verkauft.

Zwischenzeitlich wurde auch vom Kindergartenbeirat „Spatzennest“ und vom Elternbeirat der Volksschule Vohburg eine Unterschriftenaktion gestartet. Mit Schreiben vom 19.07.2010 teilten die Vorsitzenden mit, dass es derzeit keinerlei Alternativen zu dem seit 1992 bestehenden und sicheren (bisher keinerlei Unfälle) Verbindungsweg gibt und baten zumindest den Beschluss solange auszusetzen, bis über die Zukunft des Hortes an der Schule entschieden ist.

Bürgermeister Schmid schlug deshalb vor, den Antrag von Herrn Schrödl zurückzustellen und in den nächsten Monaten zusammen mit der Polizei und dem Landratsamt ein Verkehrsgutachten zu erstellen. Dies soll dann Grundlage für eine endgültige Entscheidung an dieser Stelle sein.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Antrag von Herrn Michael Schrödl, Vohburg, vom 30.07.2009 wird zurückgestellt.

549. Beauftragung eines Verkehrsgutachtens über Verkehrssituation an der Hartackerstraße im Bereich der Schule

Bürgermeister Schmid führte nochmals aus, dass in den nächsten Monaten zusammen mit der Polizei und dem Landratsamt ein Verkehrsgutachten über die komplette Verkehrssituation im Bereich der Schule erstellt werden soll. Auf Vorschlag von StR Pöppel wird auch der ADAC (H. Maurus) hinzugezogen. Gebühren entstehen dabei nicht.

Auf Nachfrage bestätigte 1. Bgm. Schmid, dass das gesamte Areal um die Schule und die beiden Kindergärten überprüft werden soll.

Beschluss mit 20: 0 Stimmen:

In Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Landratsamt Pfaffenhofen wird in den nächsten Monaten ein Verkehrsgutachten über die Verkehrssituation an der Volksschule erstellt. Dies soll dann Grundlage für eine endgültige Entscheidung an dieser Stelle sein. Da die Einbeziehung des ADAC keine Kosten verursacht, soll er beteiligt werden.

550. Bauantrag Neumayer Walter auf Erlass einer Innenbereichssatzung zur Schaffung von drei Bauparzellen an der Ingolstädter Straße in Menning

Der Bauwerber Neumayer Walter stellt, nach dem ihm bereits ein Vorbescheid für eine Bauparzelle (Fl.-Nr. 285 und 335/5) an der Ingolstädter Straße in Menning positiv beschieden wurde, einen Antrag auf den Erlass einer Ortsabrundungssatzung zur Schaffung zweier weiterer Baugrundstücke auf den Flurstücken 285, 286 und 335/6, Gemarkung Menning (derzeit Außenbereich).

Rücksprachen mit dem Landratsamt Pfaffenhofen ergaben, dass die Schaffung weiterer Bauparzellen nicht möglich sei. Dies wird damit begründet, dass für eine derartige Maßnahme zum einen keine städtebauliche Notwendigkeit vorliegt, und zum Anderen durch das Vorhandensein von zahlreichen Baugrundstücken in Menning und der damit verbundenen Flächenbilanzierung, einer weiteren Schaffung von Bauparzellen negativ gegenübersteht.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Walter Neumayer auf Erlass einer Innenbereichssatzung zur Schaffung von zwei weiteren Bauparzellen auf den Flurstücken 285, 286 und 335/6, Gemarkung Menning ab.

551. Bebauungsplan Nr. 12 Vohburg „Spielgartenweg“; Behandlung der Einwendungen Träger öffentlicher Belange mit Satzungsbeschluss

Der Stadtrat von Vohburg hat mit Beschluss vom 23.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 Vohburg „Spielgartenweg“ beschlossen; das Verfahren wird nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Die erarbeitete Planung wurde dem Stadtrat vorgestellt und fand dessen Zustimmung.

Die Bauverwaltung führte anschließend die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB, sowie die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB durch.

Die Bauleitplanung wurde über die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und folgende Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Gemeinde Münchsmünster
- Gemeinde Pförring
- Gemeinde Großmehring
- Landratsamt Pfaffenhofen
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- WWA Ingolstadt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsstelle

- E.ON Netz GmbH
- Deutsche Telekom AG
- Planungsverband Region 10
- Zweckverband Wasserversorgung der Biburger Gruppe

Ergebnis hieraus:

Keine Einwände haben folgende beteiligte Träger vorgebracht:

- Gemeinde Pförring
- Gemeinde Großmehring
- E.ON Netz GmbH
- Deutsche Telekom AG
- Planungsverband Region 10
- Landesamt für Denkmalpflege
- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsstelle

Keine Stellungnahmen innerhalb der gesetzten Frist gaben ab
(somit bestehen ebenfalls keine Einwände):

- Landratsamt Pfaffenhofen
- Gemeinde Münchsmünster
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- Zweckverband Biburger Gruppe

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Einwendungen vorgebracht:

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt:

1. Wasserversorgung:

Das Wasserwirtschaftsamt stellt fest, dass die Wasserversorgung für das Stadtgebiet auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Verbraucher im Bebauungsgebiet Spielgartenweg trotzdem noch gewährleistet sein müsste.

Trotzdem bittet das WWA um Zusendung eines Jahresberichtes aus dem die von der Biburger Gruppe bezogenen und die an die Endverbraucher abgegebenen Wassermengen ersichtlich sind.

Abwägungsvorschlag:

Die Stadtverwaltung fordert von der Biburger Gruppe die gewünschten Unterlagen an und übermittelt diese dem WWA. Ebenfalls wird die Biburger Gruppe eine Aussage zur Versorgungssicherheit des zukünftigen Baugebietes tätigen.

Dem Abwägungsvorschlag wird mit **20 : 0 Stimmen zugestimmt.**

2. Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten

Aus den Akten sind keine Altlastablagerungen, -verdachtsfälle oder sonstige schädliche Verunreinigungen ersichtlich. Sollte die Stadtverwaltung bei der Erschließung auf entsprechende Altlasten oder Verunreinigungen aufmerksam werden, ist das WWA zu benachrichtigen.

Eventuell notwendige Grundwasserabsenkungen für die Baumaßnahmen sind beim WWA zu beantragen.

Keller sollten wasserdicht und auftriebssicher ausgeführt und Heizölbehälter gegen Auftrieb gesichert werden.

Für die Bereiche Lagerung und Umgang mit wassergefährdender Stoffe (vor allem während des Bauzustandes) sind die fachkundigen Stellen beim LRA PAF zu beteiligen. Wassergefährdende Stoffe dürfen auf keinen Fall in den Untergrund gelangen.

Abwägungsvorschlag:

Die Stadtverwaltung kommt den Anforderungen des WWA hinsichtlich des Umganges mit wassergefährdenden Stoffen, sowie der Behandlung von Altlasten im vollen Umfang nach; gleiches betrifft die Beantragung evtl. notwendiger Grundwasserabsenkungen.

Die vom Wasserwirtschaftsamt angeregte Behandlung von Kellern und Heizölbehältern wird als Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen.

Dem Abwägungsvorschlag wird mit **20 : 0 Stimmen zugestimmt**.

3. Abwasserbeseitigung:

Die Kläranlage Vohburg ist ausreichend, um zusätzlich anfallendes Abwasser aus dem künftigen Baugebiet aufzunehmen.

Anfallendes Niederschlagswasser aus dem geplanten Baugebiet soll, entsprechend den neuen Wasserhaushaltsgesetzes versickert werden.

StR Steinberger wies auf die Problematik der Grundwasserabsenkung ausdrücklich hin.

Abwägungsvorschlag:

Als Festsetzung in den Bebauungsplan wird die Versickerung des Niederschlagswassers auf den jeweiligen Grundstücken mit aufgenommen. Ein Verweis auf die entsprechenden Verordnungen (siehe Schreiben WWA vom 22.06.10) wird ebenfalls mit aufgenommen.

Dem Abwägungsvorschlag wird mit **20 : 0 Stimmen zugestimmt**.

4. Oberirdische Gewässer und wild abfließendes Wasser

Entlang des Deichfußes muss ein 5m breiter Deichschutzstreifen zur Überwachung und Verteidigung des Deiches frei gehalten werden (keine Bäume, Sträucher, Zäune, bauliche Anlagen, etc.). Dies ist in den Textteil und die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Bepflanzungen dürfen nur mit einem Abstand - entsprechend DIN 19712 – zum Deichfuß gepflanzt werden.

Beim Bau der Häuser sind die Baugrubenböschungen nach DIN 4124 auszuführen, aber nicht steiler als 60° anzulegen.

Abwägungsvorschlag:

Die oben bezeichneten Vorgaben durch das WWA stellen einen erheblichen Sicherheitsaspekt – hinsichtlich des Hochwasserschutzes dar. Sie werden entsprechend in die Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen.

Die Parzellierung wird, soweit möglich, auf den notwendigen Dammschutzstreifen abgestimmt; für Teile des festgesetzten Deichschutzstreifens, sofern sie sich nicht auf öffentlichem Grund befinden, wird eine dingliche Sicherung erwogen.

Dem Abwägungsvorschlag wird mit **20 : 0 Stimmen zugestimmt**.

Zusammenfassung:

Da sämtliche Aspekte des Wasserwirtschaftsamtes Beachtung finden, besteht somit nach Aussage des WWAs keinerlei Bedenken gegen das Bebauungsplanverfahren.

Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Inge Prüller, Spielgartenweg 11, 85088 Vohburg/Do.:

Frau Inge Prüller äußert Bedenken, dass durch die geplante Bebauung am Spielgartenweg temporäre Überschwemmungen ihres Grundstückes durch Oberflächenwasser zu erwarten ist, da ihr Grundstück bereits an einem Geländetiefpunkt liegt.

Abwägungsvorschlag:

Den Bedenken von Frau Prüller wird selbstverständlich Rechnung getragen. Das im Rahmen der Erschließungsplanung zu erarbeitende Konzept zur Oberflächenentwässerung soll mögliche negative Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke kritisch untersuchen und ggf. entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergreifen, um mögliche Beeinträchtigungen durch die geplanten Baumaßnahmen auszuschließen.

Dem Abwägungsvorschlag wird mit **20 : 0 Stimmen zugestimmt**.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

1. Im Sachvortrag zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 „Spielgartenweg“ im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB wurden diese hinreichend dargestellt.
2. Die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden im Sachvortrag erläutert. Der Stadtrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 „Spielgartenweg“ vom 23.03.2010 wird – unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen, die sich aus den Abwägungen heraus ergeben haben, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

552. Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2009 mit Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Kämmerer Steinberger führte aus, dass nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen ist. Im abgelaufenen Jahr wurde erstmals seit über 20 Jahren wieder eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, da der Haushaltsplan bereits am 17.3.2009 verabschiedet wurde und sich im Laufe des Jahres verschiedene Änderungen ergeben haben.

Anhand von Folien, die den Stadträten in Berichtsform am Sitzungstag zugestellt wurden, erläuterte der Kämmerer die einzelnen Mehr- und Mindereinnahmen, Ausgabeneinsparungen und Mehrausgaben. Durch Mehreinnahmen (366.900 €),

Mindereinnahmen (82.900 €), Ausgabeneinsparungen (236.600 €) und Mehrausgaben (195.600 €) hat sich der Überschuss im Verwaltungshaushalt von 5.140.600 € um 316.600 € auf 5.457.200 € erhöht. Die Mindestzuführung nach der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) beträgt im Jahre 2009 rd. 224.300 € (ordentliche Tilgung von Krediten).

Mehreinnahmen konnten vor allem bei Gewerbesteuer mit 281.000 € und bei der Vorsteuererstattung aus dem Neubau der Dreifachturnhalle mit 80.000 € erzielt werden.

Mindereinnahmen sind überwiegend bei den Gewerbesteuerzinsen mit 13.800 € bei den Gebühreneinnahmen mit 40.000 € und bei der Zuweisung für den ÖPNV mit 19.300 € entstanden. Das Gewerbesteueraufkommen betrug im Jahre 2009 insgesamt rd. 6.081.700 € und lag damit um rd. 281.000 € über dem Ansatz von 5.800.000 €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat mit einem Aufkommen von 3.097.000 € den Ansatz erreicht. Gegenüber der Schätzung vom Jahresangang 2009 lag das Ergebnis um 165.000 € niedriger.

Ausgaben konnten im Verwaltungshaushalt vor allem bei den Zinsen für Kredite mit Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 12.000 € bei den Aufwendungen für den ÖPNV mit 20.000 € sowie beim Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit rd. 195.000 € erspart werden.

Die Einsparungen beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind überwiegend beim Betrieb der Abwasserbeseitigung mit rd. 22.000 € beim Straßenunterhalt mit 30.000 € und beim Betrieb der Kindergärten mit 20.000 € entstanden.

Andererseits sind auch Mehrausgaben in Höhe von 195.600 € angefallen, wobei allein für die Mehrwertsteuer aus dem Neubau der Dreifachturnhalle ein Betrag von rd. 130.000 € zu Buche schlägt. Die Mehrausgaben wurden vom Kämmerer erläutert.

Im Vermögenshaushalt ergab sich durch Mehreinnahmen von 121.900 €, Mindereinnahmen von 168.900 €, Ausgabeneinsparungen von 294.800 € und Mehrausgaben von 121.200 € ein Überschuss gegenüber den Ansätzen von 126.600 €. Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Überschusses im Verwaltungshaushalt von 316.600 € konnte der Rücklage insgesamt ein Betrag von 4.135.000 € zugeführt werden. Zur Haushaltsfinanzierung musste der Rücklage während des Jahres ein Betrag von 503.245 € entnommen werden. Der Haushaltsplan sah eine Entnahme von 504.000 € vor.

Ferner wurden auch wieder Haushaltsreste gebildet. Hierbei handelt es sich um Solleinnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres, ohne fällig gewesen zu sein. Eine neuerliche Veranschlagung im nächsten Haushaltsplan ist damit nicht mehr notwendig. Dieses Instrument dient zur Rechnungsabgrenzung. Insgesamt sind Ausgabereste im Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 2.750 Mio. € vorhanden. Der Rücklagenstand hat sich zum Jahresende 2009 von bisher 5.343 Mio. € auf 8.975 Mio. € erhöht. Ferner stehen noch offene Zuschüsse von rd. 813.000 € aus, wobei alleine für die Beteiligtenleistung zur Hochwasserfreilegung und der Geh- und Radwegebrücke an der Bahnhofstraße 470.000 € fehlen. Für die städtischen Grundstücke in allen Bau- und Gewerbegebieten muss die Stadt noch Beiträge in Höhe von rd. 2.676 Mio. € vorfinanzieren. Andererseits stehen verschiedene Flächen in Bau- und Gewerbegebieten in Vohburg und den Ortsteilen zur Verfügung, die zum Jahresende 2009 einen Wert von 10.405 Mio. € darstellen. Bei der Berechnung wurde bereits ein Rabatt von 20 % abgezogen.

Der Schuldenstand hat sich zum 31.12.2009 von bisher 2.192 Mio. € auf 2.217 Mio. € oder 310 € Einwohner erhöht. Ohne Berücksichtigung der Kreditaufnahmen, die durch Zinszuschüsse finanziert sind, beträgt der Schuldenstand nur 2.072 Mio. € oder

308 €je Einwohner. Der Schuldenstand von 310 €Einwohner im Jahre 2009 lag um rd. 61 % unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner, der im Jahre 2008 788 €betrug. Für den Schuldendienst (Zins, Tilgung ./ Zinszuschüsse) musste die Stadt im Jahre 2009 einen Betrag von 43 €je Einwohner aufwenden, während der Landesdurchschnitt bei 82 €lag. Abschließend ging der Kämmerer noch auf Veränderungen im Haushalt 2010 ein und gab einen kurzen Überblick über die Zahlen im Jahr 2011.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Die Jahresrechnung 2009 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Sie wird zur örtlichen Prüfung verwiesen. Die in der Anlage A. 3. und B. 2. genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar und werden nachträglich genehmigt.

Die Deckung der Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt von 195.600 €war durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt von 284.000 € die Deckung der Mehrausgaben im Vermögenshaushalt von 121.200 €durch Ausgabeneinsparungen bei den gesamten Baumaßnahmen möglich. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**553. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Irsching mit Räumen für den Schützenverein;
Abwicklung der Baumaßnahme**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.4.2010 Nr. 468 wurde obiger Baumaßnahme grundsätzlich zugestimmt und der Bauplan dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Der Bauantrag ist am 18.5.2010 im Landratsamt eingegangen. Aus fachlicher Sicht wurden von Herrn Kreisbrandrat Eder zwei Stellplätze für notwendig erachtet, da die FFW Irsching/Knodorf vor allem bei dem auf Gemeindegebiet liegenden Kraftwerk der Firma E.ON AG und der Raffinerie Bayernoil GmbH für den Brandschutz mit zuständig ist. Aus diesem Grunde hat die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 11.06.2010 zwei Stellplätze anerkannt und dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt. Der Zuschuss beträgt damit 93.000,00 €

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen nach der Kostenberechnung des beauftragten Architekten Stangl, Vohburg, insgesamt 730.000 € wobei alleine für den Abbruch ein Betrag von 35.000 €vorgesehen ist. Nach der Nutzfläche entfallen etwa 321.000 €auf das Feuerwehrgerätehaus und 409.000 €auf den Anbau für den Schützenverein. Zwischenzeitlich wurde mit dem Schützenverein auch ein Nutzungsvertrag abgeschlossen, damit ein Zuschussantrag beim Bayerischen Sportschützenbund gestellt werden kann. Der Verein kann hier mit einem Zuschuss von etwa 82.000 €rechnen. Der Verein selber wird ein Eigenkapital in Höhe von 15.000 €einbringen.

Da mit der Baumaßnahme demnächst begonnen werden soll, müssen noch die Rahmenbedingungen festgesetzt werden, die vom 1. Bürgermeister kurz vorgetragen wurden.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

1. Die FFW Irsching/Knodorf verpflichtet sich, den Abbruch des Anwesens Paarstraße 7 mit eigenem Personal und auf eigene Rechnung durchzuführen. Ausgenommen davon ist der Abbruch von asbesthaltigem Material und deren kostenmäßige Beseitigung. Der Abbruch wird im Auftrag der Stadt durchgeführt, damit Versicherungsschutz besteht. Die erforderlichen Eigenleistungen der Feuerwehr (40 Aktive x 15 Stunden = 600) für den Neubau sind damit abgegolten.
2. Der Schützenverein Irsching hat insgesamt 4.000 freiwillige Arbeitsstunden zu erbringen. Sofern diese Arbeitsleistung nicht erbracht wird, verpflichtet sich der Schützenverein schon heute je Stunde einen Betrag von 8,45 € auf Anforderung zu ersetzen.
3. Sofern die Mitglieder der FFW Irsching/Knodorf und des Schützenvereins Irsching weitere Arbeiten in Form von Eigenleistungen übernehmen, werden diese Stunden mit einem Satz von 8,45 € vergütet. Der Stadt ist als Nachweis eine Namensliste mit der Angabe der Stundenzahl und der Arbeitstätigkeit vorzulegen, die vom Kommandanten bzw. Vorsitzenden des Schützenvereins zu unterschreiben ist. Eine Auszahlung der Stunden wird jedoch nur vorgenommen, wenn die Gesamtkosten von 500.000 € nicht überschritten wird. Vor Beginn der Arbeiten ist mit der Bauverwaltung abzustimmen welche Arbeiten durch Eigenleistungen erbracht werden können.
4. Die Kosten für einen Aufenthaltsraum für die FFW Irsching/Knodorf werden von der Stadt übernommen, soweit die genehmigten Gesamtbaukosten in Höhe von 500.000,00 € nicht überschritten werden.
5. Der Betrieb einer öffentlichen Gaststätte im Feuerwehrgerätehaus oder die Verpachtung an einen Dritten wird nicht gestattet. Im Bereich des Schützenvereins ist die Errichtung einer öffentlichen Gaststätte erlaubt.
6. Der Schützenverein verpflichtet sich, den vom Bayerischen Sportschützenbund bewilligten Zuschuss vollständig für die Baumaßnahme einzusetzen und dies der Stadt auf Verlangen nachzuweisen.
7. Soweit die Baukosten den vorgesehenen Betrag von 500.000,00 € unterschreiten kommen die Einsparungen voll der Stadt zugute.
8. Das Eigenkapital beider Vereine darf sich auf Grund der Baumaßnahme nicht erhöhen (mit Ausnahme der Auszahlung für die Eigenleistung). Auf Verlangen ist dies der Stadt nachzuweisen.

554. Öffentlicher Personennahverkehr; Bestellung des Jahresfahrplanes 2010/2011

Die Stadtratsmitglieder wurden über die Situationsanalyse vom März 2010 informiert. In Vohburg wurden dabei mit 233 Einsteigern 18 (8 %) mehr gezählt als 2009, wobei der Schwerpunkt weiterhin die Haltestelle Vohburg Zentrum ist. Zum 1. März 2010 wurde der Markt Pförring mit den beiden Linien 25 und 26 in den INVG – Tarif eingebunden. Mit Pförring wurde außerdem der Halt des Schnellbusses in Oberdünzing gegen eine Beteiligungspauschale von 2.000 €/Jahr abgesprochen,

Die letzte Abrechnung für 2008 stammt vom 30. 10. 2009. Hiernach ergaben sich bei Einnahmen von 193.300 € und Ausgaben von 227.400 € eine Zahlung an die INVG in Höhe von knapp 34.100 € (Zuschuss für 2007: 48.000 €).

An ÖPNV - Zuweisungen erhielt die Stadt für 2008 von der Regierung 21.746,39 € und vom Landkreis 7.248,80 € zusammen somit knapp 29.000 €

Es wird vorgeschlagen, den Fahrplan wie im Vorjahr und wie von der INVG empfohlen unverändert zu lassen.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Jahresfahrplan 2010/2011 wird unverändert bestellt.

555. Erlass einer Verordnung über das Verhalten im Freizeitbereich am „Biendl-Weiher“ in Vohburg

Zur Regelung und Lenkung des Freizeitgeschehens am Biendl – Weiher soll eine Verordnung erlassen werden, um die Nutzung in geregelte Bahnen zu lenken und Eingriffsmöglichkeiten für die Polizei zu schaffen. Insbesondere sind künftig Feuer außerhalb der ausgewiesenen Plätze (Betonringe) verboten, Erlaubnisse zum Zelten werden von der Stadt erteilt.

Auf Nachfrage sagte 1. Bgm. Schmid zu eine Hundetoilette und Anschlagtafeln mit Verhaltensregeln aufstellen zu lassen. StR Pflügl fragte nach der Behandlung von Dauercampern, worauf der Bürgermeister erklärte, dass schon lange eine Kautions von Dauercampern hinterlegt werden muss, das gelte selbstverständlich auch für den Biendl-Weiher.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat Vohburg erlässt die „Verordnung über das Verhalten im Freizeitbereich am Biendl – Weiher in Vohburg“.

Die Verordnung ist Anlage dieses Beschlusses.

556. Zuschussantrag Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ für das Jahr 2010

Mit Schreiben vom 10.6.2010, das den Stadträten mit der Sitzungsladung übersandt wurde, beantragt der Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ e. V., Pfaffenhofen, zur Finanzierung der Schulen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Frühförderstellen einen Zuschuss von 0,50 €pro Einwohner zu gewähren.

Im Antrag wurde darauf hingewiesen, dass der Verein rund 925 Kinder aus dem gesamten Landkreis betreut. Davon werden 500 Kinder in den schulischen Einrichtungen, 125 in der Heilpädagogischen Tagesstätte und 300 Kinder in der Frühförderstelle betreut. Im April 2009 wurde eine Sozialpädagogische Tagesstätte eröffnet.

Nach Mitteilung des Vereins werden derzeit 50 Kinder aus dem Stadtgebiet Vohburg in den Einrichtungen betreut. Von den 19 Landkreisgemeinden bezahlen 11 Gemeinden 0,50 €und acht Gemeinden 0,25 €bis 0,36 €je Einwohner. Der Jahresabschluss für das Jahr 2009 liegt vor. Im Jahre 2009 wurden Mehreinnahmen von rd. 858.000 €erzielt. Der Verein führt derzeit eine Baumaßnahme mit einem Volumen von rd. 6 Mio. €durch.

Auf Grund von Sparmaßnahmen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 02.12.2003 Nr. 347 entschieden den Zuschuss von bisher 0,50 € auf 0,25 € je Einwohner, somit auf 1.750,00 € zu reduzieren. Der Zuschuss kann nicht aus den Haushalten der Stiftungen finanziert werden. Bürgermeister Schmid regte auf Grund der guten Haushaltslage an, den Zuschuss auf -,35 € je Einwohner (2.500,- €) zu erhöhen.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ e.V., Pfaffenhofen, erhält für das Jahr 2010 einen Zuschuss von 0,35 € je Einwohner, somit pauschal 2.500,00 €
Der Betrag ist aus dem Stadthaushalt zu finanzieren.

**557. Zuschussantrag Katholische Kirchenstiftung;
Innenrenovierung der Ferialkirche „St. Nikolaus“ in Dünzing**

Mit Schreiben vom 7.7.2010, das den Stadträten bereits am 8.7.2010 zugestellt wurde, beantragt die Katholische Kirchenstiftung „St. Nikolaus“ Dünzing für die Innenrenovierung der Ferialkirche in Dünzing bei veranschlagten Kosten von 395.000,00 € einen Zuschuss in Höhe von 10 v.H. Der Zuschuss wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 20.4.2010 von bisher 5 % auf 10 % erhöht.

Die Außenrenovierung der Kirche in Dünzing wurde in den Jahren 2001 bis 2003 durchgeführt. Die Stadt hatte zuletzt mit Beschluss vom 6.5.2003 Nr. 238 einen Zuschuss von 10 %, somit insgesamt 52.200,00 € in Aussicht gestellt. Die Maßnahme ist aber bis heute noch nicht abgeschlossen, da noch immer die Schlussrechnung des Architekten fehlt. Bei Innenrenovierungen sind Einrichtungsgegenstände nicht förderfähig.

Der 1. Bürgermeister schlug vor, den zuletzt festgesetzten Zuschuss von 10 % zu gewähren. Eine Auszahlung des Zuschusses kann jedoch erst erfolgen, wenn die Außenrenovierung der Kirche auch kostenmäßig abgeschlossen ist. Ferner sind bei Innenrenovierungen Einrichtungsgegenstände nicht förderfähig. Die Ausschreibungen der Gewerke wurde überwiegend durchgeführt. Mit der Maßnahme wurde jedoch noch nicht begonnen.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

1. Die Katholische Pfarrkirchenstiftung Dünzing erhält für die Innenrenovierung der Ferialkirche „St. Nikolaus“ in Dünzing einen Zuschuss von 10 % aus der Kostenberechnung des Architekten Seidl in Höhe von 395.000,00 € höchstens jedoch 40.000,00 € Einrichtungsgegenstände sind nicht förderfähig und sind bei der Vorlage des Verwendungsnachweises darzustellen.
2. Eine Auszahlung des Zuschusses ist erst möglich, wenn die Außenrenovierung der Kirche kostenmäßig abgeschlossen ist und dies der Stadt durch Vorlage der Rechnungen nachgewiesen wird.
3. Der Zuschuss wird nach Vorlage der entsprechenden Baurechnungen und Verwendungsnachweise ausbezahlt. Die bau- und denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen müssen vor Baubeginn der Maßnahme vorliegen.
4. Die Finanzierung muss gesichert sein. Zum Nachweis ist noch ein Finanzierungsplan mit den genehmigten Zusagen vorzulegen. Soweit Ausfälle von den übrigen Zuschussgebern entstehen, sind diese von der Katholischen Kirchenstiftung zu finanzieren.

**558. Kläranlage Vohburg;
Übertragung der technischen Betriebsunterstützung an die
Firma Südwasser GmbH**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.01.2010 Nr. 381 wurde der Firma Südwasser GmbH, Erlangen, der Auftrag für die energetische Untersuchung der Kläranlage zum Bruttopreis von 5.890,50 € erteilt. Dieses Gutachten wurde erstellt und am 21.05.2010 der Stadt vorgelegt.

Zur Verbesserung der energetischen Situation wurden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich Investitionskosten und Amortisation untersucht und aufgezeigt.

1. Sofortmaßnahmen:

Austausch des Belüftungssystems:

Investitionskosten: ca. 72.000 €

Amortisierungsdauer: 3,3 Jahre (Einsparpotential/a 22.000 €)

Anpassung der Rührwerke:

Investitionskosten: ca. 15.000 €

Amortisierungsdauer: 3,4 Jahre (Einsparpotential/a 4.400 €)

2. Kurzfristig durchzuführende Maßnahmen:

Belüftungsregler:

Investitionskosten: ca. 37.000 €

Amortisierungsdauer: 10,6 Jahre (Einsparpotential/a 3.500 €)

Rücklaufschlammumpen:

Investitionskosten: ca. 20.000 €

Amortisierungsdauer: 9,1 Jahre (Einsparpotential/a 2.200 €)

Erneuerung Drehkolbengebläse / Umbau Gebläseraum:

Investitionskosten: ca. 36.000 €

Amortisierungsdauer: 11,6 Jahre (Einsparpotential/a 3.100 €)

3. Mittelfristig und langfristig durchzuführende Maßnahmen:

Erneuerung E-Technik und Prozessleitsystem:

Investitionskosten: ca. 80.000 €

Hierbei muss allerdings bedacht werden, dass auch für die oben bezeichneten Maßnahmen bereits Teile der Elektrotechnik erneuert werden müssen, und dass sich die Technik der Kläranlage in einem desolaten – teilweise gefährlichem – Zustand befindet

Die Gesamtkosten zur kurzfristigen Sanierung der Kläranlage betragen ca. 260.000 €. Bei Durchführung aller Maßnahmen besteht die Verrechnung mit der Abwasserabgabe in Höhe von 120.000 €, so dass die Stadt nur noch einen Betrag von 140.000 € zu finanzieren hat. Dem gegenüber besteht ein jährliches Einsparpotential von etwa 35.500 € für den Strombezug und etwa 5.000 € bei der Abwasserabgabe.

Weiterhin bietet die Firma Südwasser GmbH eine technische Betriebsunterstützung in der Kläranlage zum Preis von 4.200,00 je Monat + MwSt., bei einer Laufzeit von drei Jahren, an. Das entsprechende Angebot wurde den Stadträten bereits am 09.7.2010 zugestellt. Dieses Angebot setzt jedoch die Realisierung des Ergebnisses der Untersuchung zur energetischen Sanierung voraus. Als Gegenleistung bietet die Firma

folgende Leistungen an:

- a) Verwaltungs- und Ingenieurdienstleistungen (insbesondere Bereitstellung von Fachpersonal zum Anlagenbetrieb gemäß Vorgaben der Aufsichtsbehörden)
- b) Planung und Unterstützung der Stadt bei der Umsetzung eines nachhaltigen Konzepts zur Ertüchtigung der Kläranlage (Optimierung Kläranlage mit Reduzierung des Energieverbrauches und Verbesserung der Ablaufqualität, Erneuerung der E-Technik und MSR)
- c) Strom für die Kläranlage Vohburg. Südwasser garantiert eine jährliche Einsparung von 205.000 kWh. Der jährliche Verbrauch in der Kläranlage lag in den letzten beiden Jahren bei rd. 510.000 kWh. Der Strompreis liegt derzeit brutto bei rd. 16,6 Cent. Dieser Preis gilt fest bis 31.12.2013.
- d) Stoffkosten (Laborbedarf, Küvetten)
- e) Sonstiges (Untersuchungen, Überprüfung elektrische Betriebsmittel nach VBG 4)
- f) Übernahme der Verantwortung für die Einhaltung der erklärten Werte und Kosten- und Mengenrisiko beim Energieverbrauch
- g) Übernahme der Kosten für die beauftragte Energieanalyse von 5.890,50 €
- h) Übernahme der Planungskosten für die Ertüchtigungsplanung der Kläranlage wie in der Energieanalyse berechnet in Höhe von rd. 26.000 €
- i) Günstigere Preise für die Klärschlamm Entsorgung (anstatt 16,85 €rd. 14,00 €+ 19 % MwSt.). Für die landwirtschaftliche Entsorgung werden derzeit 13,50 €und MwSt. bezahlt.
- j) Erstattung der Mehrkosten für die derzeit durchgeführte Klärschlamm Entsorgung von etwa 2.000 cbm Nassschlamm

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

1. Restlicher Stromverbrauch nach Durchführung der Ertüchtigungsmaßnahmen (jährlich 300.000 kWh x 16,6 Cent x 3 Jahre)	149.400 €
2. Jährlicher Laborbedarf mit Untersuchungen	6.000 €
3. Übernahme der Energieanalyse	5.890 €
4. Übernahme der Planungsleistungen für die Ertüchtigung	26.000 €
5. Erstattung der Mehrkosten für die derzeit durchgeführte Klärschlamm Entsorgung (rd. 2.000 cbm x 3 €)	6.000 €
Zwischensumme:	193.290 €
6. Evtl. Einsparung bei Klärschlamm Entsorgung, wenn Klärschlamm verbrannt werden soll (4.000 cbm x 3 €)	12.000 €
Zahlung an Südwasser GmbH für die technische Betriebsführung (36 Monate x 5.000 €brutto)	180.000 €

Die Personalkosten für die technische Betriebsführung der Kläranlage und sämtliche Beratungsleistungen durch Südwasser sind kostenmäßig nicht erfasst.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

1. Die Firma Südwasser GmbH, Erlangen, wird beauftragt, die in der Energieanalyse vom 20.5.2010 festgestellten Maßnahmen in der Kläranlage umzusetzen. Die einzelnen Punkte sind bis spätestens Frühjahr 2011 abzuschließen. Soweit der ermittelte Kostenrahmen von 260.000 € überschritten wird, ist die Zustimmung des Stadtrates einzuholen.

2. Mit der Firma Südwasser GmbH, Erlangen, wird ein Vertrag über die technische Betriebsunterstützung für die Kläranlage Vohburg zum Preis von monatlich 4.200,00 € zuzüglich 19 % MwSt. abgeschlossen.
3. Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und beginnt ab 01.01.2011 zu laufen. Dabei spielt es keine Rolle ob die Umbaumaßnahmen bereits abgeschlossen sind.
4. Die Firma Südwasser GmbH verpflichtet sich ferner sämtliche Planungsleistungen aus der Energieanalyse und deren Umsetzung zu erbringen. Diese Leistungen sind im Entgelt von 4.200,-- € bereits enthalten.
5. Sofern die Einsparung beim Stromverbrauch mehr als 10 % aus der kalkulierten Menge von 205.000 kWh jährlich ausmacht, verpflichtet sich die Firma Südwasser vom übersteigenden Verbrauch 50 % der Stadt Vohburg zu erstatten. Grundlage für die Berechnung ist ein Energiepreis von 16,6 Cent. Die Firma Südwasser hat den nach Durchführung der Energieanalyse gemessenen Stromverbrauch vierteljährlich nachzuweisen und vorzulegen.
6. Nähere Einzelheiten sind in einem gesonderten Vertrag zu regeln.

**559. Neubau der Sporthalle;
Ermächtigung für die Beschaffung von Innenausstattungsgegenständen**

Aufgrund des eng gesteckten Bauzeitenplanes zur Fertigstellung der Sporthalle ist eine umgehende Beauftragung der Ausstattung für die Umkleieräume, der Garderoben, Spiegel, etc. unabdingbar.

Dies setzt eine Ermächtigung der Bauverwaltung zur Vergabe der Ausstattungsgegenstände voraus. Die Schätzkosten betragen ca. 25.000 €

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Ausstattungsgegenstände beim Neubau der 3-fach Turnhalle Vohburg.

**560. Neubau der Sporthalle;
Ermächtigung zur Vergabe der Außenanlagen**

Aufgrund des eng gesteckten Bauzeitenplanes zur Fertigstellung der Sporthalle ist eine umgehende Beauftragung der Außenanlagen unabdingbar.

Dies setzt eine Ermächtigung der Bauverwaltung zur Vergabe der Außenanlagen voraus. Die Schätzkosten betragen ca. 90.000 €

StR Steinberger stellte fest, dass die Halle nunmehr in Kürze fertiggestellt wird und man die Anbringung einer Kletterwand jetzt in Erwägung ziehen sollte. Bürgermeister Schmid beauftragte Stadtbaumeister Weigl mit der Einholung von Angeboten.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Außenanlagen beim Neubau der 3-fach Turnhalle Vohburg

**561. Straßenbau Burgbergstraßen;
Auftragsvergabe**

Die Maßnahme wurde in Form einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt.

Von 9 eingeladenen Bietern gaben 4 Bieter ein Angebot ab. Die Angebote wurden fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft, Rechenfehler wurden verbessert.

1	Fa. S&F Tiefbau Karlshuld	212.838,64 €		
---	---------------------------	--------------	--	--

Δ zum Nächstbietenden: 1.038,24 € (100,49 %)
Kostenberechnung: ca. 205.000,00 €

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. S&F Tiefbau aus Karlshuld, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Die Fa. S&F Tiefbau aus Karlshuld erhält den Auftrag für den Straßenausbau „Am Burggraben“ und für die „Herzog-Albrecht-Str.“ zu einem Bruttoangebotspreis von 212.838,64 €

**562. Sanierung der Friedhofsmauer in Oberhartheim;
Auftragsvergabe**

Von 3 eingeladenen Bietern gaben 2 Bieter ein Angebot ab. Die Angebote wurden fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft, Rechenfehler wurden verbessert.

1	Fa. Johann Wolfsteiner	10.863,51 €		
---	------------------------	-------------	--	--

Δ zum Nächstbietenden: 919,63 € (108,46 %)
Kostenberechnung: ca. 10.000,00 €

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Bieter, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Die Fa. Wolfsteiner, Vohburg erhält den Auftrag für die Instandsetzung der Friedhofsmauer in Oberhartheim zu einem Bruttoangebotspreis von 10.863,51 €

Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister verwies auf die Einladung der FFW Rockolding zum Sommernachtsgrillfest am Samstag.
2. Weiter gab er bekannt, dass der Stadtrat bis 21. September in die Sommerpause geht und wünschte allen Anwesenden einen schönen Urlaub. Er selbst wird von 02.08. – 19.08.2010 im Urlaub sein, seine Vertretung übernehmen die beiden Stellvertreter.

Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Frau StR Demmel-Hegwer bemängelte die Durchführung der Johannisfeier an der Donaulände. Es werde zu viel Flurschaden angerichtet und die Überreste, Nägel usw. nicht richtig beseitigt. In Zukunft solle das Johannisfeuer wieder an der Bootsanlegestelle entfacht werden, damit die Wiese geschont wird. Desweiteren solle die Kolpingfamilie darauf achten, was verbrannt werde.
2. Bgm. Müller führte die Tradition des Johannisfeuers an und versprach in Zukunft auf die angesprochenen Punkte zu achten.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorlagen schloss der 1. Bürgermeister mit dem Dank an die anwesenden Zuhörer gegen 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Schoberer
Schriftführer

Schmid
1. Bürgermeister